

Beurteilung

Nr. PF-101

Infrastruktur im Umfeld

Im Einzugsbereich Straßenbahn (r=300m)	Erschließung durch Straßenanschluss	Kanalisation gesichert	Im Einzugsbereich Grundschule (r=500m)	Im Einzugsbereich Zentrum/Einzelhandel (r=500 m)
●	●		-	●

Untersuchung Belastungsgrenzen

Untersuchungsfeld Bedeutung/ Belastung	Boden	Wasser	Biotop- funktionen	Klima	Luft- belastung	Lärm	Landschaft + Freiraum
sehr hoch	-	-	-	-	-	●	-
hoch	-	-	-	-	-	-	-

Aussagen / Empfehlungen Landschaftsplan

Eingriff erheblich (landespflegerisch unter bestimmten Voraussetzungen vertretbar)

Geschützte Biotope nach § 24a NatSchG vorhanden, Erhaltung von Feldhecke und Hohlweg

Kompensationsbedarf (nach § 1a BauGB):

Im Gebiet kann nur ein geringer Teil der Ausgleichsmaßnahmen erbracht werden; für evtl. erforderliche Ersatzmaßnahmen an anderer Stelle Hinweis auf Kompensationssuchraum

Restriktionen

Regionalplan	Naturschutzrecht	Wasserschutz- recht	Altlasten	Sonstige
-	■ 3)	-	-	-

Hinweise für weitere Planungen

Die nach § 24a NatSchG geschützten Biotope (Feldhecken und Hohlweg) sind lt. Landesnaturschutzverband bei der Aufstellung des Bebauungsplanes zu berücksichtigen.

Erläuterungen:

- 1) rechnerischer Anteil für Wohnen: 1,7 ha
- 2) Geringere Siedlungsdichte gegenüber dem Dichtemodell des FNP 2010 in einem kleinen Teilbereich des geplanten Baugebiets u.a. wegen Berücksichtigung vorhandener Siedlungsstruktur und künftiger Ortsrandsituation (Übergang Bebauung – freie Landschaft)
- 3) Geschützte Biotope nach § 24a NatSchG in Teilbereichen vorhanden